



Landammann und Regierungsrat des Kantons Uri

Staatssekretariat für Migration SEM
Quellenweg 6
Wabern
3003 Bern

Konsultation SONAS und KdK/VDK: Weiterführung Schutzstatus S und Verlängerung Programm S; Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Wir beziehen uns auf Ihr Schreiben vom 2. Juli 2024 in obiger Angelegenheit und danken Ihnen für die Möglichkeit, Stellung zu beziehen. Sie bitten die Mitglieder des SONAS, zwei Fragen zu beantworten.

1. *Wie stellen Sie sich zu einer Weiterführung des Schutzstatus S?*

Grundsätzlich begrüssen wir die weitere Unterstützung der Kantone durch den Bund bei der Integration der Geflüchteten mit Schutzstatus. Die Weiterführung des Schutzstatus S und des Programms S bis im März 2025 erachten wir als sinnvoll und zielführend. Grundsätzlich sind wir dafür, den Schutzstatus S im Einklang mit den Entscheidungen der EU bis im Frühjahr 2026 fortzuführen – dies unter dem Vorbehalt, dass sich die Situation in der Ukraine nicht grundlegend ändert. Die Rückkehrorientierung des Schutzstatus erschwert allerdings die Integration auf allen drei Spuren der IAS (Ausbildung, Arbeitsmarkt und Soziale Integration). Auch die im Aufenthaltsstatus gründende Ungleichbehandlung von Geflüchteten aus Herkunftsländern mit ähnlicher Ausgangslage, wie beispielsweise aus Afghanistan, erachten wir als problematisch. Den Schutzstatus und das Programm S empfanden wir als effizientes und dienliches Mittel, um den Geflüchteten des russischen Angriffskriegs auf die Ukraine Schutz zu gewähren und ihre Integration zu ermöglichen.

Gleichzeitig scheint uns aber aus Sicht des Vollzugs eine Überprüfung des Status in seiner aktuellen Form sinnvoll. Die jetzige Ausgestaltung des Status S erweist sich in der Praxis in gewissen

Belangen als zunehmend herausfordernd (z. B. Reisefreiheit) bzw. als hinderlich für die Erreichung von erst kürzlich definierten Arbeitsintegrationszielen (Bewilligungspflicht statt Meldepflicht).

Auch prüfenswert ist aus unserer Sicht die Aufhebung des Schutzstatus S für Teile der Ukraine, die als sicher gelten. Ausserdem soll zeitnah und in Absprache mit den Kantonen von Seiten des SEM aufgezeigt werden, wie die Aufhebung des Schutzstatus S dereinst konkret realisiert wird.

2. *Wie stellen Sie sich zur Verlängerung des Programms S und der heutigen Beitragshöhe für die Integration (3'000 Franken pro Person pro Jahr)?*

Die Verlängerung des Programms S ist aus kantonaler Sicht zu begrüssen. Unsere bisherigen Erfahrungen zeigen, dass Menschen mit Schutzstatus S die angebotenen Unterstützungsmassnahmen rege nutzen. Der Eintritt in den Arbeitsmarkt scheidet jedoch oftmals an mangelnden Sprachkenntnissen. Die entsprechend notwendigen Sprachkurse sind personal- und kostenintensiv, daher ist der Bundesbeitrag essenziell.

Wir würden eine Anpassung des Systems analog zur Integrationspauschale begrüssen. Bei einer Umwandlung des Status S in einen Ausweis B würde so jeder geflüchteten Person mit Schutzstatus S eine Pauschale von 18'000 Franken zustehen. Die bereits ausgezahlten Mittel könnten von diesem Betrag abgezogen werden. Eine Auszahlung der Restmittel auf einen Schlag (nicht mehr jährlich) trägt dem Umstand Rechnung, dass die Integration in den ersten Jahren mehr Kosten verursacht als in den Folgejahren. Würde die Abgrenzung der Beiträge aus dem Programm S und der Integrationspauschale wegfallen, könnten zudem die Mittel flexibler und wirkungsvoller eingesetzt werden.

Wir danken Ihnen für die Möglichkeit der Stellungnahme.

Altdorf, 9. August 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Landammann

Christian Arnold

Der Kanzleidirektor

Roman Balli